

# «Meine Frau und meine Kinder haben den ganzen Nachmittag geweint»

**Wende im Fall Erwin Sperisen** Seit elf Jahren sitzt der frühere Polizeichef Guatemalas in der Schweiz im Gefängnis – ohne gültiges Urteil. Am Montag sollte er freikommen, dann entschied sich das Gericht plötzlich anders. Telefongespräch mit einem verzweiferten Häftling.

Rico Bandle

Die Freiheit schien zum Greifen nahe. Am Donnerstag hatte das Genfer Straf- und Massnahmenvollzugsgericht entschieden, dass der frühere Polizeichef Guatemalas, Erwin Sperisen, das Gefängnis endlich verlassen darf. Die Freilassung war eine Reaktion auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), wonach beim Prozess gegen Sperisen das Recht auf Unparteilichkeit verletzt worden war.

Einen Tag später die Kehrtwende: Der dreifache Familienvater erfährt, dass die Genfer Staatsanwaltschaft Beschwerde eingereicht hat – mit aufschiebender Wirkung. Sperisen kommt also doch nicht frei, obschon nach elf Jahren und unzähligen Gerichtsverfahren noch immer kein rechtsgültiges Urteil gegen ihn vorliegt. Laut Anklage soll er mitverantwortlich für ein Massaker bei einer Gefängnisrevolte 2006 in Guatemala gewesen sein. Er selbst hat immer seine Unschuld beteuert.

**Er hatte nicht an die Freilassung geglaubt**

Wie geht es nun weiter? Am Freitagabend steht Sperisen nach Absprache mit der Strafanstalt Witzwil BE für ein Telefongespräch zur Verfügung. Eine Gefängnismitarbeiterin ruft um Punkt 19 Uhr an und sagt, wir hätten genau 30 Minuten Zeit.

Sperisen wirkt matt und niedergeschlagen. «Ich habe ohnehin nicht an die Freilassung geglaubt», sagt er. Deshalb habe er sich auch nicht richtig gefreut. «Auch meine drei Kinder hatten ihre Zweifel, dass dieser Albtraum nun plötzlich so schnell und einfach zu Ende sein soll.» Sie alle hätten das Vertrauen in die Schweizer Justiz längst verloren.

Und doch seien Enttäuschung und Frust riesig gewesen, als es vor einigen Stunden plötzlich hiess, dass es doch nicht klappe mit der Freilassung. Er habe vorhin mit seiner Frau sprechen können. «Sie und die Kinder haben den ganzen Nachmittag geweint.»

Ob Sperisen tatsächlich unschuldig ist, wie er seit seiner Verhaftung durch ein Genfer Sonderkommando 2012 beteuert, lässt sich von aussen nicht beurteilen. Tatsache aber ist,

**«Die Situation ist derart kafkaesk und unvorhersehbar, dass in den nächsten Tagen alles passieren kann.»**

Florian Baier  
Anwalt

dass im Prozess gegen den schweizerisch-guatemalteki-schen Doppelbürger fast alles schiefging, was schiefgehen kann: Das Genfer Gericht flog Zeugen ein, die sich als Betrüger herausstellten, die Gerichtsurteile wurden über die Jahre immer wieder revidiert – zuletzt wurde Sperisen nicht mehr als Ausführer verurteilt, sondern nur noch wegen Komplizenschaft, also wegen Beihilfe zu Mord. Bloss: Sein angeblicher Hauptkomplize war bereits in Österreich freigesprochen worden und hatte dort Asyl erhalten.

Der Strafrechtsprofessor und SP-Ständerat Daniel Jositsch schrieb vor Jahren ein Gutachten über den Fall. Auf Anfrage sagt



Matt und niedergeschlagen: Erwin Sperisen Mitte Juni in der Justizvollzugsanstalt Witzwil. Foto: Marco Zanoni

er: «Dass diese Anklage auf tönernen Füßen steht, war von Anfang an klar.» Die Beweise seien fragwürdig gewesen, zudem habe es in anderen Ländern bereits Freisprüche in dem Zusammenhang gegeben. «Deshalb war

absehbar, dass es zu keiner Verurteilung kommen kann.»

Für die Genfer Staatsanwaltschaft und die NGO Trial International, die Sperisen vor Gericht brachten, steht viel auf dem Spiel. Mit seiner Verurteilung

wollten sie ein Zeichen in die Welt setzen: dass Menschenrechtsverletzungen geahndet werden, dass sich Täter der Strafe nicht durch Flucht in die Schweiz entziehen können. Nun gibt es für sie kein Zurück mehr, zu gross wäre der Gesichtsverlust.

Sperisen sieht sich als Justizopfer. Fünf Jahre seiner Strafe verbüsst er in Isolationshaft, fast ohne Kontakt zu anderen Menschen; seine Kinder mussten grösstenteils ohne ihn aufwachsen. «Ich wollte nach der Freilassung einfach Zeit mit meiner Familie verbringen, über mehr habe ich gar nicht nachgedacht», sagt er.

Was bei der Beschwerde gegen den Freilassungsentscheid besonders irritiert: Nächsten Februar wird Sperisen zwei Drittel seiner Strafe abgessen haben, im Normalfall kommt man dann ohnehin frei.

**Nun rechnet er mit dem Schlimmsten**

Wie es nach dem EGMR-Urteil mit dem Fall weitergeht, muss das Bundesgericht entscheiden. Laut Sperisens Anwälten hat es zwei Optionen: den Fall einzustellen, da zu viel Zeit vergangen ist. Dann müsste Sperisen für die Zeit im Gefängnis entschädigt werden. Gemäss Experten dürfte es um einen Millionenbetrag gehen. Oder man müsste den ganzen Prozess nochmals von vorne aufrollen, was erneut Jahre dauern könnte.

Sperisen hat alle Hoffnung verloren. «Mittlerweile zweifle ich auch daran, dass man mich nach der Verbüsung von zwei Dritteln der Strafe freilässt.» Denn das Genfer Gericht begründete die aufschiebende Wirkung mit der Fluchtgefahr. «Das ist ein Witz. Wenn ich hätte flüchten wollen, hätte ich das längst tun

können», sagt er. Denn in der Strafanstalt Witzwil erhielt er in den letzten Monaten regelmässig 52 Stunden Ausgang – als Vorbereitung für die bevorstehende Freilassung. «Wenn sie mich tatsächlich noch immer als gefährlich einstufen, behält man mich nun aber vielleicht noch Jahre im Gefängnis», sagt er. Seine Stimme ist schwach, selbst durch das Telefon ist spürbar: Der Zwei-Meter-Hühne ist den Tränen nahe.

**Solche Fälle sind schwierig zu beweisen**

Wie sinnvoll ist es überhaupt, solche Prozesse zu führen, bei denen die mutmassliche Straftat Tausende von Kilometern entfernt verübt wurde? Eben wurde im Kanton St. Gallen ein Belaruse freigesprochen, der im Verdacht stand, vor 30 Jahren in seiner Heimat an der Ermordung von Oppositionellen beteiligt gewesen zu sein. Auch dieser Fall wird wohl weitergezogen und dürfte die Justiz noch Jahre beschäftigen. «Dass internationale Verfahren Beweisschwierigkeiten mit sich bringen, ist eine Tatsache», sagt Daniel Jositsch. «Deshalb ist es relativ schwierig, dass es zu Verurteilungen kommt.» Dennoch findet er es richtig, dass solche Prozesse durchgeführt werden. «Die Qualität eines Gesetzes misst sich nicht daran, dass es zu möglichst vielen Verurteilungen kommt, sondern zu richtigen Urteilen.»

Sperisens Anwälte haben mittlerweile ebenfalls Beschwerde gegen die aufschiebende Wirkung eingereicht. Besteht also doch noch Hoffnung auf eine baldige Freilassung? Anwalt Florian Baier: «Die Situation ist derart kafkaesk und unvorhersehbar, dass in den nächsten Tagen alles passieren kann.»

ANZEIGE

**VS**

## IQOS erhitzt Tabak, statt ihn zu verbrennen.

Darum erzeugt IQOS 95% weniger schädliche chemische Bestandteile als Zigaretten.\*

Mehr erfahren auf [TryIQOS.ch/science](https://tryiqos.ch/science)

Wichtige Information: Dies bedeutet nicht unbedingt, dass IQOS die Gesundheitsrisiken um 95% verringert. IQOS ist nicht risikofrei.

\* «95% weniger» steht für die durchschnittliche Reduktion der Konzentration verschiedener schädlicher Bestandteile (ohne Nikotin) im Vergleich zu jener im Rauch einer Referenzzigarette. Siehe Wichtige Informationen auf IQOS.com

Ausschliesslich für erwachsene Raucher bestimmt.

TOGETHER. FORWARD.

Dieses Tabakerzeugnis kann Ihre Gesundheit schädigen und macht abhängig. Ce produit du tabac peut nuire à votre santé et crée une dépendance. Questo prodotto del tabacco può nuocere alla tua salute e provoca dipendenza.